

Stadtverordnetenbüro  
Auskunft erteilt: Frau Allamode  
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1032  
Telefax: 0641 306-2033  
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 01.12.2016

## **Niederschrift**

der 5. Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr  
am Dienstag, dem 29.11.2016,  
im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.  
Sitzungsdauer: 19:01 - 20:32 Uhr

### **Anwesende Ausschussmitglieder:**

#### **Stadtverordnete der SPD-Fraktion:**

Frau Marianne Beukemann  
Herr Christian Heimbach  
Frau Ingrid Kaminski

(ab 19:23 Uhr)

#### **Stadtverordnete der CDU-Fraktion:**

Herr Dr. Johannes Dittrich  
Frau Dorothe Küster                      Ausschussvorsitzende

#### **Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:**

Herr Joachim Grußdorf  
Frau Dr. Bettina Speiser

(in Vertr. für Stv. Dr. Labasch)

#### **Stadtverordnete der AfD-Fraktion:**

Herr Thomas Biemer

#### **Stadtverordnete der Gießener Linke-Fraktion:**

Herr Matthias Riedl

#### **Stadtverordnete der FW-Fraktion:**

Herr Heiner Geißler

#### **Stadtverordnete der FDP-Fraktion:**

Herr Dr. Martin Preiß

#### **Außerdem:**

Frau Claudia Heimbach  
Herr Michael Oswald  
Herr Michael Janitzki

SPD-Fraktion  
CDU-Fraktion  
Fraktion Gießener Linke

|                         |                            |                 |
|-------------------------|----------------------------|-----------------|
| Frau Cornelia Mim       | Fraktion Gießener Linke    |                 |
| Herr Hans Heller        | FW-Fraktion                | (bis 19:38 Uhr) |
| Herr Thomas Jochimsthal | Fraktion Piratenpartei/BLG |                 |

**Vom Magistrat:**

|                            |                 |                 |
|----------------------------|-----------------|-----------------|
| Frau Gerda Weigel-Greilich | Bürgermeisterin |                 |
| Frau Astrid Eibelshäuser   | Stadträtin      | (bis 19:56 Uhr) |
| Herrn Peter Neidel         | Stadtrat        |                 |

**Von der Verwaltung:**

|                           |  |                 |
|---------------------------|--|-----------------|
| Herr Stephan Henrich      | Stellv. Leiter des<br>Stadtplanungsamtes                   | (bis 20:07 Uhr) |
| Herr Dr. Manfred Richter  | Stadtplanungsamt   | (bis 19:27 Uhr) |
| Herr Horst-Friedhelm Skib | Stabsstelle<br>Stadtentwicklung                            |                 |
| Herr Andreas Krämer       | Stellv. Leiter<br>Stadtreinigungs- und<br>Fuhramt          | (bis 20:24 Uhr) |
| Frau Katja Buß            | Hochbauamt   | (bis 19:39 Uhr) |
| Frau Martina Klee         | Leiterin des Amtes für<br>Brand- und<br>Bevölkerungsschutz | (bis 19:39 Uhr) |

**Vom Ausländerbeirat:**

|                  |  |                 |
|------------------|--|-----------------|
| Herr Wesam Jouda |  | (bis 20:16 Uhr) |
|------------------|--|-----------------|

**Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:**

|                      |                 |  |
|----------------------|-----------------|--|
| Frau Andrea Allamode | Schriftführerin |  |
|----------------------|-----------------|--|

**Gäste/Sachverständige:**

|                  |                |                 |
|------------------|----------------|-----------------|
| Herr Malte Krohn | Fahrgastbeirat | (bis 19:27 Uhr) |
|------------------|----------------|-----------------|

**Entschuldigt:**

|                         |                  |  |
|-------------------------|------------------|--|
| Herr Dr. Markus Labasch | Fraktion B'90/GR |  |
|-------------------------|------------------|--|

Die **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

**Vorsitzende** schlägt vor, den Antrag „Entfernung des Namens von Otto Eger auf der Orientierungstafel des Alten Friedhofs, Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 21.11.2016, STV/0389/2016“ zur Beratung an den Ausschuss für Schule, Bildung und Kultur zu

verweisen, da dieser der zuständige Ausschuss sei. Gegen den Verfahrensvorschlag erhebt sich kein Widerspruch.

Nachdem keine weiteren Änderungswünsche vorgetragen werden, stellt **Vorsitzende** fest, dass die Tagesordnung in der geänderten Form beschlossen ist.

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentliche Sitzung:**

1. Bürger/-innenfragestunde
- 1.1. Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Stuppy vom 23.11.2016 - Entwicklung / Nutzung ehemaliges Gail-Gelände - ANF/0393/2016
- 1.2. Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Jürgens vom 24.12.2016 - B-Plan Wieseckau - Rückbau Kiesinsel am Neuen Teich - ANF/0397/2016
- 1.3. Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Hiestermann vom 24.11.2016 - B-Plan Bergkaserne III - ANF/0398/2016
- 1.4. Anfrage gem. § 31 GO der Frau Richter vom 24.11.2016 - Baumschutz auf dem RKH-Gelände, B-Plan Gleisdreieck Aulweg, Stadtquartier Q16 - ANF/0399/2016
2. Fahrgastbeirat für den Landkreis Gießen und die Universitätsstadt Gießen;  
**hier:** Bericht aus dem Fahrgastbeirat
3. 1. Neubau einer Fahrzeughalle in Gießen-Allendorf STV/0361/2016  
2. An- und Umbau der Feuerwehr Gießen-Allendorf  
3. An- und Umbau der Kindertagesstätte Gießen-Allendorf, Kleinlindener Straße 4, 35398 Gi-Allendorf;  
**hier:** Projektantrag  
- Antrag des Magistrats vom 09.11.2016 -
4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Forschungsgebäude CIGL„ zur 1. Änderung des Bebauungsplanes GI 04/23 STV/0364/2016  
„Seltersberg III“;  
**hier:** Entwurfsbeschluss zur Offenlage  
- Antrag des Magistrats vom 14.11.2016 -

- |    |   |                                       |
|----|---|---------------------------------------|
| 5. | 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung der Straßen und Plätze in der Universitätsstadt Gießen<br>- Antrag des Magistrats vom 16.11.2016 | STV/0379/2016                         |
| 6. | Verkehrsversuch für ein LKW-Durchfahrtsverbot<br>- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 21.11.2016 -  | STV/0389/2016                         |
| 7. | Entfernung des Namens von Otto Eger auf Orientierungstafel des Alten Friedhofs<br>- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 22.11.2016 -                 | STV/0390/2016<br>- <b>Verwiesen</b> - |
| 8. | Verschiedenes   |                                       |

### **Abwicklung der Tagesordnung:**

#### **Öffentliche Sitzung:**

##### **1. Bürger/-innenfragestunde**

- |      |   |                      |
|------|---|----------------------|
| 1.1. | <b>Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Stuppy vom 23.11.2016 - Entwicklung / Nutzung ehemaliges Gail-Gelände -</b> | <b>ANF/0393/2016</b> |
|------|---|----------------------|
- 

#### **Anfrage:**

*„Wie ist der Stand der Überlegungen und Vorplanungen zur Nutzung des ehemaligen Gail-Geländes heute und wann ist hierfür ggf. mit der Einleitung eines Planverfahrens zu rechnen?“*

#### **Vorbemerkungen (Stadtrat Neidel):**

*„Das rund 20 ha große Gelände der ehemaligen Gail'schen Tonwerke befindet sich seit Jahrzehnten in einem Status mit teilweisen, im Gesamtkontext als suboptimal einzuordnenden Zwischennutzungen ohne wesentliche bauliche Änderungen und in großen Teilen leer stehender und auch teilweise verfallender Gebäudesubstanz. Die griechische Piräus-Bank hat in 2015 einen erneuten Versuch unternommen, das nach Teilveräußerungen verbliebene Gesamtareal zu vermarkten, jedoch bis heute ohne Erfolg. In seit Mitte 2015 wieder aufgenommenen Gesprächen mit dem Stadtplanungsamt wird angestrebt, eine konzeptionelle Ausgangsbasis für eine erfolgreiche Vermarktung und Entwicklung des Geländes abzustimmen.“*

**1. Zusatzfrage:** *„Sind die Gail'schen Flächen als Standorte für weitere Energiegewinnungsanlagen oder Aufbereitungsanlagen (Recycling/Brennstoffe/Klärschlamm-trocknung etc.) vorgesehen?“*

**Antwort Stadtrat Neidel:** *„Da in der seit 2015 laufenden Vermarktung durch die Piräus-Bank noch kein/e Investor/en gefunden wurde/n und die Vertreter der Eigentümerin auch von sich aus keine weiteren diesbezüglichen Aktivitäten entwickelt*

haben, ist derzeit auch nicht erkennbar, wann eine vorabgestimmte und auf ihre Verträglichkeit hin überprüfte Nutzungs-, Bebauungs- und Erschließungskonzeption für das Gesamtareal in eine frühzeitige Beteiligung gegeben und als Grundlage für die weitere Bebauungsplanung verwendet werden kann.

Für dieses Teilgebiet wie auch den Restbereich des über 200 ha großen Technologie- und Gewerbepark Leihgesterner Weg wurde bereits in 2005 ein Einleitungsbeschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes sowie in 2007 ein Vorentwurf hierzu zur frühzeitigen Beteiligung beschlossen. Gemäß dem Planungsprinzip, dass auf der Grundlage des Gesamtkonzeptes des Planvorentwurfes Teilgebiete je nach Dringlichkeit weiter entwickelt werden, wurden anschließend mehrere Bebauungspläne, zuletzt für das Teilgebiet ‚Süd‘ in 2015 zur Rechtskraft gebracht.

Für das Gail'sche Gelände liegen die Voraussetzungen zur Weiterführung des Teil-Bebauungsplanverfahrens noch nicht vor und sind auch derzeit nicht absehbar.“

## **2. Zusatzfrage:**

„Sind die Gail'schen Flächen als Standorte für weitere Energiegewinnungsanlagen oder Aufbereitungsanlagen (Recycling/Brennstoffe/Klärschlamm-trocknung etc.) vorgesehen?“

**Antwort Stadtrat Neidel:** „Aufgrund der o.g. planungsrechtlichen Situation und fehlenden Perspektive gelten für einzelne Bauvorhaben oder Umnutzungen im Bereich des Gail'schen Areals der § 34 BauGB sowie die Zielsetzungen des Bebauungsplanvorentwurfes, die hier die Ausweisung eines Gewerbegebietes vorsehen. Im unbeplanten Innenbereich sowie auch allgemein in einem Gewerbegebiet sind Anlagen zur Energiegewinnung oder Aufbereitungsanlagen in dem Umfang zulässig, der eine Ausweisung eines Industrie- oder Sondergebietes (in einem Bebauungsplanverfahren) nicht erforderlich macht und die einschlägigen Immissionsrichtwerte berücksichtigt. Die Erschließung muss gesichert sein. Sollte die Frage auf aktuelle Bauaktivitäten der Stadtwerke auf einer – allerdings vor Verkauf nicht zum Eigentum der Piräus-Bank gehörenden - Teilfläche dieses Areales abzielen, wird ergänzt, dass dort eine planungsrechtlich zulässige und mit Bescheid des Regierungspräsidiums Gießen vom 31.10.2016 genehmigte Forschungsanlage zur Carbonatisierung von Schlacken (aus den angrenzend vorhandenen Verbrennungsanlagen der SWG) mit der Verfahrensbezeichnung „Carbon-Ash“ errichtet wird. Die hiervon ausgehenden Emissionen sowie die Fällungsanlagen und Lagerstätten sind aufgrund der Informationen und Auflagen des RP-Bescheides als unbedenklich und nachbarverträglich einzustufen.“

**1.2. Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Jürgens vom  
24.12.2016 - B-Plan Wieseckau - Rückbau Kiesinsel am  
Neuen Teich -**

---

**ANF/0397/2016**

### **Anfrage:**

„Bis wann werden alle Kompensationsmaßnahmen zu den Landesgartenschau-Eingriffen vollständig umgesetzt sein und wann genau wird dementsprechend eine Eingriffs-/Ausgleichbilanz vorgelegt?“

**Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich:** „Zu den Kompensationsmaßnahmen gehören u. a. Baumpflanzungen und deren dauerhafte Sicherung. Beim Ausfall oder mutwilliger Zerstörung gehört die Ersatzpflanzung zur Kompensation. Des Weiteren sind die derzeit laufenden Monitoringmaßnahmen noch nicht abgeschlossen. Eine Zwischenbilanz liegt bereits vor.“

**1. Zusatzfrage:** „Da Frau Weigel-Greilich eigentlich schon auf die letzte Zusatzfrage eingegangen ist, wäre konkret zu fragen, wann liegen die Ergebnisse vor, wann werden die entsprechenden Befunde vorgestellt? Aber meine Frage, die ich daran anknüpfen möchte ist, worauf begründet sich das Aussetzen/Unterlassung des Rückbaus, es ist eine artenschutzrechtlich festgelegte Maßnahme oder die als ... (nicht verständlich) oder eines Eingriffes durchzuführen wäre, d. h. vor oder während der Maßnahme. Das heißt, in dem Fall ist der Rückbau, wir sind jetzt in 2016, 2014 war die Landesgartenschau, ja letztendlich ist der B-Plan noch älter. Es gibt also keinen Grund und wenn es einen gäbe, die Frage des Monitoring, worauf begründet sich das? Gibt es einen Gesetzestext, den Sie mir nennen können, der es erlaubt in diesem Raum eine ... (nicht verständlich) Maßnahme nicht durchzuführen?“

**Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich:** „Ja Frau Vorsitzende, diese Frage war so nicht angekündigt und das ist ansonsten über die Presse und in einem Schreiben beantwortet. Das Schreiben, dass ich dazu verfasst habe, kann ich dem Ausschuss dann noch zur Verfügung stellen.“

**1.3. Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Hiestermann vom ANF/0398/2016  
24.11.2016 - B-Plan Bergkaserne III -**

---

**Anfrage:**

Das ursprüngliche zentrale Planungsziel im Bereich des B-Planes Bergkaserne III, der öffentlich zugängliche Quartierspark, wurde – von der Öffentlichkeit weitgehend unbemerkt - in nicht öffentlich zugängliche Privatgärten umgewandelt, die an die neuen Eigentümer der anliegenden Erdgeschosswohnungen verkauft wurden.

**Anmerkung des Stadtrates Neidel zu den Vorbemerkungen von Herrn**

**Hiestermann:** „Der Quartierspark war zu keiner Zeit ein ‚zentrales Planungsziel‘, es standen von Beginn des Planungsprozesses bei dem Konversionsvorhaben Bergkaserne vorrangig städtebauliche, infrastrukturelle und wohnungsbauliche Ziele im Vordergrund. So kann bereits jetzt festgestellt werden, dass die Konversionsmaßnahme innerhalb eines überschaubaren Zeitraumes zur äußerst erfolgreichen Umsetzung folgender definierter und ausreichend kommunizierter Planungsziele geführt hat bzw. führen wird:

- Errichtung eines Lebensmittel- und Getränkemarktes als Vollsortimenter zur Deckung einer langjährigen Versorgungslücke im Gießener Osten,
- Schaffung von insgesamt ca. 550 Wohneinheiten (in allen Planungs- und Bauabschnitten) unterschiedlichster Struktur und für unterschiedliche Zielgruppen,
- Entwicklung eines autoreduzierten Wohnquartiers sowie besonderer Wohnformen (z.B. Mehrgenerationen-Projekt ‚Projekt-Haus Kugelberg‘),
- Neuerschließung des Gebietes, geordnete, ausreichende Entwässerung, mit

- Rückhaltung zur Konfliktminimierung in der Anneröder Siedlung und Einrichtung neuer Wegeverbindung und Grün-/Spielflächen am Regenrückhaltebecken) sowie
- Erhaltung, Entwicklung und Vernetzung wertvoller Grünbestände, Beachtung der bioklimatischen Empfehlungen sowie artenschutzrechtlichen Anforderungen.

Die Behauptung des Fragestellers bezüglich einer weitgehend unbemerkten Umwandlung eines öffentlich zugänglichen Quartierparkes in Privatgärten wird zurückgewiesen.“

**1.:** „Entspricht diese Umwidmung den Bestimmungen des von den Stadtverordneten beschlossenen Bebauungsplans?“

**Antwort Stadtrat Neidel:** „Es fand keine ‚Umwidmung‘ statt, weder im rechtlichen Sinne noch tatsächlich. Vielmehr wurde in allen drei öffentlich diskutierten Beschlussvorlagen der Stadtverordnetenversammlung ein Quartierspark, zunächst (zur Einleitung im Januar 2014) ohne Zuweisung der Trägerschaft und ab dem entscheidenden Entwurfsbeschluss bis zum Satzungsbeschluss als privater Quartierspark, offen kommuniziert.

Das Planungsziel einer öffentlichen Zugänglichkeit wird weiterhin angestrebt, hängt aber aufgrund der Eigentumssituation auch vom noch anstehenden Abstimmungsprozess ab. Die Einbeziehung von Teilflächen des Quartierparkes in die Gärten der Erdgeschosswohnungen der Bauzeile 3 der Fa. Faber & Schnepf kollidiert nicht mit dem Planungsziel.“

**2.:** „War diese Umwidmung genehmigungspflichtig? Wenn ja, wann und durch wen ist diese Genehmigung erfolgt?“

**Antwort Stadtrat Neidel:** „Nein. Siehe ansonsten Antwort zu 1.“

**3.:** „Können aus dieser Umwidmung Nachforderungen seitens der BIMA resultieren, da diese das Gelände ja aufgrund der ursprünglichen Planung bewertet und verkauft hat?“

**Antwort Stadtrat Neidel:** „Nein. Die BImA hat in ihrer Bewertung den genannten Sachverhalt bereits berücksichtigen können. Nachforderungsansprüche gegenüber der Stadt sind generell ausgeschlossen.“

**4.:** „Hat es im Zusammenhang mit dem Areal Bergkaserne weitere bzw. andere Veränderungen gegeben, die eine Nachzahlungsverpflichtung gegenüber der BIMA nach sich ziehen könnten? Wenn ja, um welche Veränderungen handelt es sich dabei konkret?“

**Antwort Stadtrat Neidel:** „Nein.“

**5.:** „Kann der Vertrag zwischen BIMA und Stadt zur Bergkaserne im Rahmen des Informationsfreiheitsgesetzes eingesehen werden?“

**Antwort Stadtrat Neidel:** „Es gibt keinen diesbezüglichen Vertrag mit der BImA. Es wurde lediglich zu Beginn der Testplanung ein Planungskostenübernahmevertrag

(hälftige Kostenteilung) mit der BlmA abgeschlossen, was auch öffentlich kommuniziert wurde.“

**1.4. Anfrage gem. § 31 GO der Frau Richter vom 24.11.2016 ANF/0399/2016  
- Baumschutz auf dem RKH-Gelände, B-Plan Gleisdreieck  
Aulweg, Stadtquartier Q16 -**

---

**Anfrage:**

„Wurden die rechtlichen Vorschriften zum Schutz von Bäumen bei Baumaßnahmen (DIN 18920, RAS-LP 4 und ZTV-Baumpflege) bei den zum Erhalt festgesetzten Linden am Aulweg (RKH-Gelände, B-Plan Gleisdreieck Aulweg, Stadtquartier Q16) zu jedem Zeitpunkt eingehalten?“

**Antwort des Stadtrates Neidel:** „Die Stadt Gießen hat die Projektentwicklungsgesellschaft Aulweg mbH & Co KG über einen Ausbaupvertrag mit der Erneuerung der Straße Aulweg zwischen dem Schiffenberger Weg und der Bahnlinie Gießen-Gelnhausen beauftragt. Die Projektentwicklungsgesellschaft Aulweg trägt damit die Verantwortung für den Erhalt der Bäume nicht nur bei Arbeiten auf dem Privatgrundstück, sondern auch bei Arbeiten im öffentlichen Raum. Die Stadt Gießen hat sichergestellt, dass die DIN 18920 und die RAS-LG 4 Vertragsgegenstand für die Straßenbauarbeiten sind. Die ZTV Baum-StB greift hier nicht.“

**1. Zusatzfrage:** „Wer hat dies seit Baubeginn von Seiten der Stadt Gießen wie oft überprüft (wann genau)?“

**Antwort des Stadtrates Neidel:** „Die Straßenbauarbeiten werden im Auftrag der Projektentwicklungsgesellschaft Aulweg mbH & Co KG von einem fachlich versierten Ingenieurbüro überwacht. Die Linden hatten keine Wurzeln unter der alten Grundstückseinfriedung des RKH-Geländes hindurch ausgebildet. Durch den Abbruch der Mauer sind aber einzelne Baumwurzeln abgerissen oder zersplittert bzw. wurden gespalten. Daraufhin wurden die Wurzeln vom städtischen Baumsachverständigen begutachtet und die Verletzungen in Absprache mit ihm behandelt. Die Verletzungen sind nicht bestandsgefährdend.“

**2. Fahrgastbeirat für den Landkreis Gießen und die Universitätsstadt Gießen;  
hier: Bericht aus dem Fahrgastbeirat**

---

**Herr Krohn** informiert kurz über den Fahrgastbeirat, der seit etwas mehr als ein Jahr bestehe. Er persönlich sei seit März diesen Jahres Sprecher des Fahrgastbeirates. Unter anderem habe sich der Fahrgastbeirat schon mit den Themen „Barrierefreiheit“ und „Daseinsfürsorge“ beschäftigt. Ein weiterer Diskussionspunkt ist die geltende Satzung für den Fahrgastbeirat. Ein Wunsch aus dem Fahrgastbeirat sei, dass an der Satzung noch Änderungen vorgenommen werden sollen. Im kommenden Jahr werde der Fahrgastbeirat an die zuständigen Gremien mit Änderungsvorschlägen herantreten.

3. **1. Neubau einer Fahrzeughalle in Gießen-Allendorf** **STV/0361/2016**  
**2. An- und Umbau der Feuerwehr Gießen-Allendorf**  
**3. An- und Umbau der Kindertagesstätte Gießen-Allendorf, Kleinlindener Straße 4, 35398 Gi-Allendorf;**  
**hier: Projektantrag**  
**- Antrag des Magistrats vom 09.11.2016 -**
- 

**Antrag:**

„Den baulichen Maßnahmen

1. Neubau einer Feuerwehrfahrzeughalle
2. An- und Umbau der Feuerwehr
3. An- und Umbau der Kindertagesstätte

auf dem Grundstück Kleinlindener Straße 4 in 35398 Gießen-Allendorf wird nach den beigefügten Entwurfszeichnungen und den Kostenschätzungen zugestimmt.“

**Frau Buß**, Hochbauamt, erläutert anhand einer PowerPoint Präsentation (ist der Niederschrift als Anlage beigefügt) die geplanten Baumaßnahmen. So führt Frau Buß u. a. aus, dass bekanntermaßen die Freiwillige Feuerwehr und die Kindertagesstätte „Lummerland“ in Allendorf in einem Gebäudeensemble untergebracht seien. Da das Gebäudeensemble längst aus allen Nähten zu platzen drohe, plane der Magistrat An- und Umbauten für beide Einrichtungen und den Neubau einer Fahrzeughalle für die Feuerwehr. Die Gesamtkosten für die Baumaßnahmen belaufen sich voraussichtlich auf 650.000 €, wobei Zuschüsse/Förderungen in Höhe von 265.000 € erwartet werden.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt.

4. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Forschungsgebäude CIGL,“ zur 1. Änderung des Bebauungsplanes GI 04/23** **STV/0364/2016**  
**„Seltersberg III“;**  
**hier: Entwurfsbeschluss zur Offenlage**  
**- Antrag des Magistrats vom 14.11.2016 -**
- 

**Antrag:**

- „1. Der in der Anlage beigefügte vorhabenbezogene Bebauungsplan GI 04/23 ‚Seltersberg III‘, 1. Änderung sowie die eigenständigen, in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen (§ 81 Hessische Bauordnung HBO) werden mit seinem gegenüber dem Einleitungsbeschluss erweiterten räumlichen Geltungsbereich als Entwurf beschlossen. Die Begründung zum Planentwurf wird beschlossen.
2. Auf der Grundlage dieses Beschlusses sind die Bekanntmachung sowie die Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch/BauGB und die parallele Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

**Gemäß § 25 HGO nimmt Stv. Riedl, Fraktion Gießener Linke, an der Beratung und Beschlussfassung zur Vorlage nicht teil.**

**Stadtrat Neidel** erläutert kurz die Magistratsvorlage. Er räumt ein, dass er die Planungen „nicht so schön“ finde, weil im „Seltersbergpark Bäume gefällt werden müssen“. Doch überzeugt habe ihn die Perspektive, dass in dem Gebäude, das im Rahmen des Exzellenz-Vorhabens zum medizinischen Forschungsschwerpunkt „Herz-Lungen-System“ stehe, hochwertige neue Arbeitsplätze entstehen.

**Stv. Janitzki**, Fraktion Gießener Linke, äußert Kritik an der Vorlage: „Noch im Wahlkampf hat die CDU gesagt, dass der, der Gießen grün haben will, die Union wählen soll.“ Grundsätzlich begrüße auch die Linke das Bauvorhaben der Universität, habe jedoch Bedenken zum gewählten Standort, für den Teile des Seltersbergparks gerodet werden müssen. „Ich hätte das gern verhindert“, so Janitzki.

Nachstehend gibt Stv. Janitzki Fragen wörtlich zu Protokoll und bittet, diese bis zur Stadtverordnetensitzung zu beantworten.

1. *„Welche Varianten wurden für den konkreten Standort des Gebäudes CIGL im Seltersbergpark geprüft?“*
2. *„Wurden Standorte für das CIGL außerhalb des Klinikgeländes geprüft? Wenn nein, warum nicht?“*
3. *„Gäbe es Standorte für CIGL außerhalb des Klinikgeländes?“*
4. *„Wem gehört das Gelände Seltersberg 3, der Uni oder dem Klinikum?“*
5. *„Laut Baumkataster wird der Baumbestand für diesen Bereich von 339 Bäumen aufgeführt, da aber in der Zwischenzeit einiges an Bäumen geopfert werden musste, möchte ich bis zur Stadtverordnetensitzung den aktuellen Stand der Bäume wissen. Wie viele von den 339 Bäumen in diesem Bereich sind bis heute gefällt worden?“*

An der Diskussion beteiligen sich die Stv. Oswald, Janitzki, Dr. Preiß, Frau Mim, Herr Henrich (Stadtplanungsamt) und Stadtrat Neidel.

**Beratungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, FW, FDP; StE: LINKE).

5. **6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung der Straßen und Plätze in der Universitätsstadt Gießen - Antrag des Magistrats vom 16.11.2016** **STV/0379/2016**
-

**Antrag:**

„Der anliegende Entwurf der 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung der Straßen und Plätze in der Universitätsstadt Gießen wird als Satzung beschlossen.“

An der Diskussion beteiligen sich die Stv. Riedl, Janitzki, Herr Krämer (Stadtreinigungs- und Fuhramt) und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

**Beratungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, FW, FDP; StE: LINKE).

**6. Verkehrsversuch für ein LKW-Durchfahrtsverbot STV/0389/2016  
- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 21.11.2016 -**

---

**Antrag:**

„Im Zuge der Fortschreibung des Luftreinhalteplans plant der Magistrat als eine von mehreren Maßnahmen einen Verkehrsversuch für ein Durchfahrtsverbot von LKWs (mehr als 3,5 t) auf dem Anlagenring und im Innenstadtbereich.“

**Begründung:**

Hier soll im Rahmen eines zwei- bis fünftägigen Versuches bei der Messstation in der Westanlage die tatsächliche Effizienz einer solchen Maßnahme erprobt und durch Messungen belegt werden.

**Stv. Janitzki**, Fraktion Gießener Linke, trägt den Antrag und die Begründung vor.

An der kurzen Diskussion beteiligen sich die Stv. Biemer und Dr. Speiser.

**Beratungsergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: LINKE; Nein: SPD, CDU, GR; AfD, FW, FDP).

**7. Entfernung des Namens von Otto Eger auf STV/0390/2016  
Orientierungstafel des Alten Friedhofs  
- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 22.11.2016 -**

---

**Antrag:**

„Der Magistrat wird aufgefordert, den folgenden Antrag auszuführen:  
Der Hinweis auf das Grab von Otto Eger auf der Orientierungstafel des Alten Friedhofes wird entfernt, nachdem dessen faschistische Vergangenheit die Umbenennung des Studentenheimes erforderlich gemacht hatte. Ebenso noch eventuell weitere Hinweise mit diesem Namen in der Stadt Gießen.“

**Begründung:**

Nach der Umbenennung des ehemaligen Otto-Eger-Heimes liegt die weitere Tilgung dieses Namens auf der Hand.

**Beratungsergebnis:**

Zur Beratung an den Ausschuss für Schule, Bildung und Kultur verwiesen.

**8. Verschiedenes**

---

**Vorsitzende** merkt an, dass am 28.11.2016 ein Schreiben der Eheleute Mischung eingegangen sei, in dem sie auf mögliche Ausnahmeregelungen für Autos mit H-Kennzeichen für die geplante Umweltzone in Gießen hinweisen. Das Schreiben sei den Mitgliedern des Ausschusses, den Fraktionen und den Dezernenten per E-Mail zur Kenntnis weitergeleitet worden. Es wird der Niederschrift als Anlage beigelegt.

**Stadtrat Neidel** erklärt, das Ehepaar werde ein Antwortschreiben erhalten.

Abschließend teilt **Vorsitzende** mit, dass die nächste Ausschusssitzung am Dienstag, 31.01.2017, 19:00 Uhr, stattfindet.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt die **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

**DIE VORSITZENDE:**

(gez.) K ü s t e r

**DIE SCHRIFTFÜHRERIN:**

(gez.) A l l a m o d e